

NORD
↑

308

83

307

81

306

355

305

GEMEINDE

WÖRTH

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

HÖRLKOFEN

LANDKREIS ERDING

PLANBE -
ZEICHNUNG

1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES
BEBAUUNGSPLANS BERGFELD II

GELTUNGS -
BEREICH

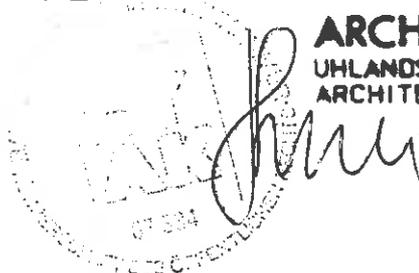
FLUR - NUMMERN 492/22 , 492 (TEILFLÄCHE)

PLAN -
FERTIGER

PLANUNGSGESELLSCHAFT
INGENIEURE +
ARCHITEKTEN

PIVA

UHLANDSTRASSE 2, TELEFON (089) 53 96 36/37/38, 8000 MÜNCHEN 2
ARCHITEKTEN DIPL.ING. GUENTER ZEHETMEIER



DATUM

MÜNCHEN , 21.02.1991

Die im Bebauungsplan Wörth, Ortsteil Bergfeld II, Fl.Nr. 492/22, 492 (Teilfl.), in der Fassung vom 13.02.85 enthaltenen Hinweise gelten entsprechend für diese Bebauungsplan-Änderung.

Im Bereich der Fl.Nr. 492/22 wird Bauraum für 1 Doppelgarage neu festgesetzt.

C) VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Wörth hat in seiner Sitzung vom 05.03.91 die einfache Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.



Hörlkofen., den 03.09.91.

.....
(1. Bürgermeister)

2. Die Gemeinde Wörth hat mit Beschluß des Gemeinderats vom 02.07.91 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauBG als Satzung beschlossen. Den an der Änderung beteiligten Grundstückseigentümer und Träger öffentlicher Belange wurde innerhalb einer angemessenen Frist Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Der Änderung wurde zugestimmt.



Hörlkofen., den 03.09.91.

.....
(1. Bürgermeister)

3. Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde am 15.07.91 gemäß § 12 BauBG ortsüblich durch Aushang an den Amtstafeln bekanntgemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Hörlkofen, Schulstraße 14, 8059 Hörlkofen, zur Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 sowie § 155 a BauBG wurde hingewiesen.



Hörlkofen., den 03.09.91.

.....
(1. Bürgermeister)